

Mitglieder der städtischen Kollegien, die Mitglieder des Vorstandes und die anwesenden Kranken eingeladen, auch die Beamten und Angestellten aufgefordert werden, daran Theil zu nehmen. Es bleibt freigestellt, auch andere Personen zur Theilnahme einzuladen.

§ 12.

Uebergangsbestimmung.

Diese Satzungen treten nach erfolgter Bestätigung mit der Bekanntmachung im Amtsblatte des Stadtraths in Kraft. Von dieser Zeit an tritt der vom Stadtrath neugewählte Vorstand an die Stelle des bisherigen.

Das erstmalige Ausscheiden dreier Mitglieder erfolgt am 31. Dezember 1892.

Chemnitz, am 23. Juni 1891.

Der Vorstand der Stiftung

„von Zimmermann'sche Naturheilanstalt“.

Johann von Zimmermann, 3. St. Vorsitzender.

B. Geschichtliches.**I.****Chemnitz um das Jahr 1800.**

(Aus dem Chemnitzer Tageblatt vom 4. Juli 1891.)

Die letzte Volkszählung im Dezember 1890 hat die recht interessante Thatsache aufs neue bewiesen, daß nämlich unser Chemnitz zu den blühendsten Städten in Sachsen, bei denen sich der Aufschwung am deutlichsten bemerken läßt, gehört. In dem für das Bestehen einer Stadt verhältnißmäßig kurzem Zeitraume eines halben Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl nahezu vervierfacht, denn während sie 1840 nur 23476 Personen betrug, ergab die Zählung 1890 einen Gesamtbestand von 138955 Einwohnern. Für jeden Chemnitzer dürfte es wohl von Interesse sein, zu erfahren, wie es um das Jahr 1800 in unserer Stadt aussah.

Chemnitz von 1800 bestand nur aus der gegenwärtig inneren Stadt und aus einigen Vorstädten, welche sich an den Landstraßen oder an fließenden Gewässern hinzogen. Dem Brauche damaliger Zeit entsprechend, baute man in der Hauptsache nur einstöckige Gebäude, welche meistens nur von einer Familie bewohnt wurden. Die aus jenen Tagen erhaltenen Häuschen bilden einen seltsamen Gegensatz zu den modernen „Miethskasernen“, welche vier bis fünfstöckig gen Himmel ragen. Zum äußeren Aussehen der Häuser paßten die Straßen und Gassen. Eng, finstern und kurz waren sie, doch für den Verkehr von 1800 genügend.